

Schutzkonzept zur Öffnung der Gemeindehäuser für Versammlungen und Veranstaltungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

der Evangelischen Kirchengemeinde Idstein

für das Gemeindehaus

Albert-Schweitzer-Str. 4

Dekanat Rheingau-Taunus



**Sigillum capituli
ecclesie in
Idstein**

– um 1330 –

Die Landesregierung Hessen gestattet ab 9. Mai wieder Veranstaltungen und Versammlungen. Zur Umsetzung und Einhaltung der geltenden Regeln der Coronaverordnung des Landes Hessen auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der ev. Kirchengemeinde Idstein das folgende Schutzkonzept für seine für Veranstaltungen und Versammlungen genutzten Gebäude und Räumlichkeiten.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit kirchliche Veranstaltungen und Versammlungen nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Besucherinnen und Besucher werden schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

3. Nutzungsbedingungen

Im gesamten Gebäude gelten die allgemeinen Hygieneregeln:

- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Hust- und Nies-Etiquette),
- Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, zur Verfügung stellen
- Im Gebäude sind Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese können am Sitzplatz abgenommen werden

- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken) und Sanitäreinrichtungen
- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen, Bevorzugung von Kontakten im Freien
- Getränke, Essen und Snacks werden nicht gereicht
- Der Besucherverkehr außerhalb der bestätigten Gruppen ist nicht gestattet.

Eine Anmeldung ist mindestens eine Woche vor der geplanten Veranstaltung unter Angabe der Teilnehmerzahl und der für die Einhaltung der Hygiene verantwortlichen Person erforderlich. Die Anfrage ist schriftlich an das Gemeindebüro zu richten.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gebäude untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen.

Das regelmäßige, bedarfsgerechte Reinigen der Sanitäreinrichtungen ist zu planen. Aufgrund der hohen Hygieneanforderungen ist auf die Ausgabe von Speisen und Getränken zu verzichten. Die Küchen sind geschlossen.

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen in allen Räumen gut sichtbar angebracht sein.

Das Betreten und Verlassen des Gebäudes wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Gebäude durch die Eingangstüre entweder nur betreten oder verlassen wird. Das Gemeindehaus bleibt geschlossen. Einlass nur durch Läuten.

In allen für Versammlungen oder Veranstaltungen genutzten Räumen sind feste Sitzplätze vor Tischen (s. Aufnahmen), mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten, vorhanden. Die Bestuhlung darf nicht verändert werden.

Für jede Versammlung oder Veranstaltung muss eine verantwortliche Person benannt sein, die die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts überwacht. Bei Nichtbeachtung macht sie vom Hausrecht Gebrauch.

In jedem Raum liegt je nach Anmeldung ein Blatt zur Eintragung der Teilnehmer und eine Checkliste für die für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortliche Person. Die Blätter sind von dieser Person zu unterzeichnen. (s. Anhang)

Das Schutzkonzept gilt auch für Dritte oder Mieter, die Räume für Versammlungen oder Veranstaltungen nutzen.

Das Schutzkonzept gilt nicht für Chöre, Konzerte oder Konfirmanden. Für diese wird ein eigenes Konzept erstellt.

4. Teilnehmenden-Obergrenze für die jeweiligen Veranstaltungsräume/Sitzungsräume des Gemeindehauses (

Für das Gemeindehaus wird eine Obergrenze von 21 Personen festgelegt. Zum gleichen Zeitraum dürfen nicht mehr Personen anwesend sein.

a) Gruppenraum EG (Gebäudeplan Nr. 14)

Raumgröße: 57 qm



Die Teilnehmerzahl ist auf 6 begrenzt

Die Abstandsregeln von 1,5 m muss von allen Personen eingehalten werden.

Bei aufeinanderfolgenden Gruppen ist ein ausreichendes Zeitfenster von mindestens 30 Minuten für Stoßlüftung und ggf. Desinfektion einzuhalten und zu dokumentieren.

b) Gruppenraum 1. OG (Gebäudeplan Nr. 1.8)

Raumgröße: 35,4 qm



Die Teilnehmerzahl ist auf 5 begrenzt

Die Abstandsregeln von 1,5 m muss von allen Personen eingehalten werden.

Bei aufeinanderfolgenden Gruppen ist ein ausreichendes Zeitfenster von mindestens 30 Minuten für Stoßlüftung und ggf. Desinfektion einzuhalten und zu dokumentieren.

c) Gruppenraum 1. OG (Gebäudeplan Nr. 1.9)

Raumgröße: 21,2 qm



Die Teilnehmerzahl ist auf 4 begrenzt

Die Abstandsregeln von 1,5 m muss von allen Personen eingehalten werden.

Bei aufeinanderfolgenden Gruppen ist ein ausreichendes Zeitfenster von mindestens 30 Minuten für Stoßlüftung und ggf. Desinfektion einzuhalten und zu dokumentieren.

d) Gruppenraum 1. OG (Gebäudeplan Nr. 1.10)

Raumgröße: 72 qm



Die Teilnehmerzahl ist auf 6 begrenzt

Die Abstandsregeln von 1,5 m muss von allen Personen eingehalten werden.

Bei aufeinanderfolgenden Gruppen ist ein ausreichendes Zeitfenster von mindestens 30 Minuten für Stoßlüftung und ggf. Desinfektion einzuhalten und zu dokumentieren.

e) Gruppenraum 1. OG (Gebäudeplan Nr. 1.8 + 1.9 + 1.10)

Raumgröße: 128,6 qm



Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt

Die Abstandsregeln von 1,5 m muss von allen Personen eingehalten werden.

Bei aufeinanderfolgenden Gruppen ist ein ausreichendes Zeitfenster von mindestens 30 Minuten für Stoßlüftung und ggf. Desinfektion einzuhalten und zu dokumentieren.

5. Anwesenheitslisten

Zu allen für Veranstaltungen oder Versammlungen genutzten Räumen werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Name, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmenden eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben. Die Listen werden im Gemeindebüro in einem verschlossenen Umschlag unter Verschluss aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

6. Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind in allen Veranstaltungen und Versammlungen einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich Besucherinnen und Besucher des Gebäudes im Eingangsbereich die Hände desinfizieren können

Türgriffe und Handläufe, Tische, Stühle und Toiletten werden nach jeder Versammlung oder Veranstaltung von den Teilnehmern desinfiziert. Die Desinfektionsmaßnahmen sind zu dokumentieren. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist im Gebäude verpflichtend.

Zwischen Personen dürfen keine Gegenstände entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.



7. Ausschluss

Teilnehmer, die diese Vorschriften nicht einhalten, können von der Nutzung des Gemeindehauses ausgeschlossen werden.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am
.....beschlossen und gilt ab dem Mai 2020.

.....
Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands

Anhänge:

Teilnehmerliste

Checkliste für die/den Verantwortliche(n)



Anwesenheitsliste

Raum:
Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts:
Name der Veranstaltung:
Datum und Uhrzeit:

Vorname	Nachname	Anschrift	Telefon	Unterschrift

Checkliste

Anwesenheitsliste ausgefüllt	<input type="checkbox"/>
Hygieneregeln eingehalten	<input type="checkbox"/>
Händekontaktflächen desinfiziert	<input type="checkbox"/>
Toiletten am Ende der Sitzung desinfiziert	<input type="checkbox"/>
Raum für 30 Minuten gelüftet	<input type="checkbox"/>
Getränke, Snacks etc. wurden nicht gereicht	<input type="checkbox"/>
Dritte / Unangemeldete wurden nicht hereingelassen	<input type="checkbox"/>

.....

Ort, Datum

Der/Die Verantwortliche für die Einhaltung des Hygienekonzepts

Bitte werfen Sie diesen Zettel zusammen mit der Anwesenheitsliste in den unteren Briefkasten des Gemeindehauses.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung unserer Vorschriften und wünschen Ihnen noch einen angenehmen Tag.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Kirchenvorstand



**Sigillum capituli
ecclesie in
Idstein**

- um 1330 -